



05/2026

Wildermieming, am 02.06.2026

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über aktuelle Themen und Termine.

2. Berichte aus den Ausschüssen

a) Sozial- und Gesundheitssprengel Mieminger Plateau

GR Landerer berichtet über die am 21.05.2026 abgehaltene Jahreshauptversammlung des Gesundheitssprengels. Die Kassa wurde geprüft. Es gibt keine Beanstandungen.

Bgm. Fink würdigt die Leistungen des Sozialsprengels.

3. Behandlung der Stellungnahme aus der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Die Stellungnahme des Landesumweltanwalts wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Fink berichtet, dass das Büro des Landesumweltanwalts vertreten durch Mag. Eva Omotoso eine Stellungnahme zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes abgegeben hat. Kritisch ist aus Sicht des Landesumweltanwaltes zu bewerten, dass die Grundstücke 1075/53 und 1075/54 KG Wildermieming als Gewerbegebiet gewidmet werden sollen, obwohl sich dort ein ökologisch wertvoller Fichten-Föhrenwald befindet. Aus Sicht des Landesumweltanwaltes ist der dauernde Lebensraumverlust eines Fichten-Föhrenwaldes nicht mit den Zielen einer nachhaltigen Raumordnung vereinbar und es wird daher empfohlen diese Widmung zu überprüfen.

Die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Stellungnahme wird nicht entsprochen, sodass keine Änderung an der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgenommen wird.

Beschluss Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 1

4. Erlassungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt zu Punkt 4 der Tagesordnung wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 12.05.2026 (Schlussbericht) beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Wildermieming zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 25.02.2026, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Wildermieming fortgeschrieben wird (zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.wildermieming.gv.at zugänglich.

Beschluss Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 1

5. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/311, KG Wildermieming

GR Jäger erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung/Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Vertretung erfolgt durch GR Maaß.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/311, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 381 m² an Herrn Claudio Jäger und Frau Valentina Hörburger. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

6. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/312, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/312, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 529 m² an Frau Theresa Eberl und Herrn Tobias Abfalterer. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

7. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/313, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/313, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 530 m² an Frau Alexandra Eberl. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

8. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/314, KG Wildermieming

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

9. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/315, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/315, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 389 m² an Frau Anna Zimmermann und Herrn Jakob Arnold. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

10. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/316, KG Wildermieming

Bgm. Fink erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung/Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Vertretung erfolgt durch GR Maaß.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/316, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 453 m² an Herrn Daniel Schnabl und Frau Johanna Bachl. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

11. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/317, KG Wildermieming

GR Brugg erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung/Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Vertretung erfolgt durch GR Maaß.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/317, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 533 m² an Frau Carina Brugg. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

12. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/318, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/318, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 381 m² an Frau Maria Volgger und Herrn Markus Schöpf. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

13. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/319, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/319, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 398 m² an Herrn Hannes Huber. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

14. Zu Punkt 14 der TO)

Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/320, KG Wildermieming

GR Brugg erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung/Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Vertretung erfolgt durch GR Maaß.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/320, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 541 m² an Frau Anja Brugg und Herrn Jakob Kathrein. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

15. Beschlussfassung über den Verkauf von Gst. 1886/298, KG Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Gst. 1886/298, Gutsbestand der EZ 88 GB 81312 Wildermieming, im Ausmaß von 501 m² an Herrn Raphael Penz. Das Rechtsgeschäft erfolgt auf Basis, zu den Bedingungen und unter Mitgenehmigung des vorliegenden Musterkaufvertrages der Kanzlei Mag. Marius Baumann (Stand 22.05.2026).

Der Kaufpreis wird mit EUR 209,00 pro m² festgesetzt und ist vereinbarungsgemäß direkt auf das Treuhandkonto der Gemeinde Wildermieming zu entrichten. Zur Besicherung der vertraglichen Bau- und Nutzungsverpflichtungen sowie allfälliger Pönalansprüche der Gemeinde hat die Käuferseite vor Vertragsunterfertigung eine Kautions/Sicherstellung in Höhe von EUR 37,50 pro m² in Form einer abstrakten Bankgarantie mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und 3 Monaten zu erbringen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf dieser Grundlage auszufertigenden Einzelkaufvertrag namens der Gemeinde Wildermieming rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

16. Beratung und Beschlussfassung Reparatur John Deere

Der Gemeinderat beschließt die Reparatur des John Deere Traktors unter folgenden Auflagen:

Zunächst sind die defekten Maschinenteile zu überprüfen und ein entsprechender Kostenvoranschlag vorzulegen. Die Kostenobergrenze für die Reparatur wird mit 10.000 Euro brutto festgelegt. Bei Überschreitung dieser Summe ist erneut ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beschluss Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

17. Aufnahme Kassenstärker

Dieser Punkt wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Beschluss Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kassenstärkers zur Sicherstellung der laufenden Zahlungen bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West zu einem Zinssatz gebunden an den 3-Monats- EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von +0,45 Prozentpunkten, keine Rundung, bis zu einer Höhe von maximal 140.000 Euro mit Laufzeit bis 31.12.2026.

Beschluss Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 3

18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. MM.A.